

„Initiative Inklusion“



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

„Initiative Inklusion“

4
Handlungsfelder

Vertiefte
Berufsorientierung

Verstärkung der
betrieblichen
Ausbildung

Arbeitsplätze für
ältere
Schwerbehinderte

Implementierung
von Inklusions-
kompetenz bei
den Kammern



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 1: Vertiefte Berufsorientierung

Fördervolumen: 40 Mio. Euro (BW: 5,27 Mio.)

Laufzeit: 5 Jahre (Maßnahmen, die in den Schuljahren
2011/12 und 2012/13 beginnen)

Ziel:

- Aufbau/ Weiterentwicklung von Strukturen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- bundesweit sollen 20.000 (BW: 2.638) Schüler/innen erreicht werden



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 1: Vertiefte Berufsorientierung

Umsetzung in BW:

- Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen SM, KM, Regionaldirektion und KVJS am 09.12.2011
- Anknüpfung an die im Rahmen der „Aktion 1000“ zur vertieften Berufsorientierung wesentlich behinderter Schülerinnen und Schüler entwickelten Strukturen und Maßnahmen
- Etablierung entsprechender Angebote für die vertiefte Berufsorientierung aller schwerbehinderter jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Handlungsfeld 1: Vertiefte Berufsorientierung

Kernelemente der vertieften Berufsorientierung:

- Kompetenz-/ Potentialanalyse (*bisherige Kompetenzanalyse aus dem Kontext BVE/KoBV wird nun auf andere Behinderungsarten angepasst*)
- Einbindung aller beteiligten Akteure , Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Kostenträger, Dienste und Einrichtungen (*Berufswege- und Netzwerkkonferenz*)
- Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Begleitung von Übergängen in das Arbeitsleben (*durchgehende Begleitung durch die IFD*)



Handlungsfeld 2: betriebliche Ausbildungsplätze

Fördervolumen:

15 Mio. Euro (BW: 1,97 Mio.) \triangleq 197

Ausbildungsverhältnissen

Laufzeit:

Förderung von Ausbildungsverhältnissen, die bis Dezember 2013 beginnen

Ziel:

- bundesweit 1300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
- Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung (Klebeeffekt)



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 2: betriebliche Ausbildungsplätze

Umsetzung in BW:

- Kooperationsvereinbarung vom 09.12.2011 zwischen SM, KM, RD und KVJS
- Kopplung mit dem Handlungsfeld 1- Realisierung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse nach Durchlaufen der vertieften Berufsorientierung über die IFD
- Förderung i.H.v. bis zu 10.000 Euro pro Ausbildungsplatz (**Förderung von Maßnahmen zur Heranführung an die betriebliche Ausbildung**)



Handlungsfeld 2: betriebliche Ausbildungsplätze

Umsetzung in BW:

- Agenturen für Arbeit unterstützen dieses Ziel im Rahmen der Ausbildungsvermittlung und mit den gesetzlichen Förderleistungen nach dem SGB III und SGB IX
- die beruflichen Schulen unterstützen die Jugendlichen bei der Erlangung eines Ausbildungsabschlusses.
- Frühzeitige Einbindung der Kammern/ BBW (Netzwerkkonferenzen/Berufswegekonferenzen)



Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Fördervolumen: 40 Mio. Euro (BW: 5,27 Mio.)

≙ 527 Arbeitsverhältnissen

Laufzeit: 4 Jahre

1. Phase: 2012-2014 (2 Jahre)

2. Phase: 2015-2017 (weitere 2 Jahre)

Zielgruppe:

schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen, über 50 Jahre (insbesondere ältere **Frauen** und **Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen der Grundsicherung**)



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Ziel:

Schaffung von bundesweit 4.000 neuen Arbeitsplätzen für diesen Personenkreis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Weg: arbeitsplatzbezogene Förderung von bis zu 10.000 Euro über eine Dauer von bis zu drei Jahren



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Ausgestaltung der Förderung:

- Anlehnung an das bisherige Arbeitsmarktprogramm „Aktion Arbeit/Job 4000“ (Zahlung von Inklusionsprämien an Arbeitgeber)
- Höhe einer Inklusionsprämie: ein Arbeitnehmerbruttomonatsentgelt zzgl. 20% für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, maximal jedoch 3.333 Euro
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis: grds. 3 Inklusionsprämien
- Arbeitsverhältnis mit Befristung von mindestens 1 Jahr: eine Inklusionsprämie/ weitere Förderung ist verlaufsabhängig



Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Ergänzungsfunktion:

Inklusionsprämien ergänzen das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben und dürfen andere Förderungen der Länder und der Träger der Arbeitsvermittlung nicht ersetzen

beabsichtigtes Verfahren:

- Bewilligung der Mittel erfolgt durch den zuständigen Träger der Arbeitsvermittlung auf Antrag des Arbeitgebers
- Auszahlung der Integrationspauschalen erfolgt durch den KVJS



Handlungsfeld 3: Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Rechtlicher Rahmen:

- Verwaltungsvereinbarung nebst Durchführungsgrundsätzen zwischen Sozialministerium, Regionaldirektion und KVJS (Verhandlungen sind auf gutem Weg)
- die Grundsicherungsstellen SGB II (Gemeinsame Einrichtungen, zkt) sollen eine Beitrittsmöglichkeit erhalten

Ausschüttung der Mittel : im Wege des Windhundprinzips



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 4: Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern

Fördervolumen:

5 Mio. € bundesweit (ca. 0,1 Mio. € je Kammer)

mögliche Förderempfänger: Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, ggf. Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Verband der Landwirtschaftskammern

Laufzeit: maximal 2 Jahre (Möglichkeit der Antragstellung bis zum 31. Dezember 2012 beim BMAS)

Fördermodalitäten: Informationspapier des BMAS zur Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern (IvIK)



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Handlungsfeld 4: Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern

Ziel:

- Verstärkung der Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den Kammermitgliedern (durch gezielte Information und Beratung; ggf. Erweiterung des Spektrums angebotener Ausbildungsberufe)
- weiterer Auf- und Ausbau von Kontakt und Zusammenarbeit mit Trägern der Arbeitsvermittlung, Rehabilitationsträgern, Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten und weiteren Stellen, die Arbeitgebern Unterstützungsleistungen anbieten



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren